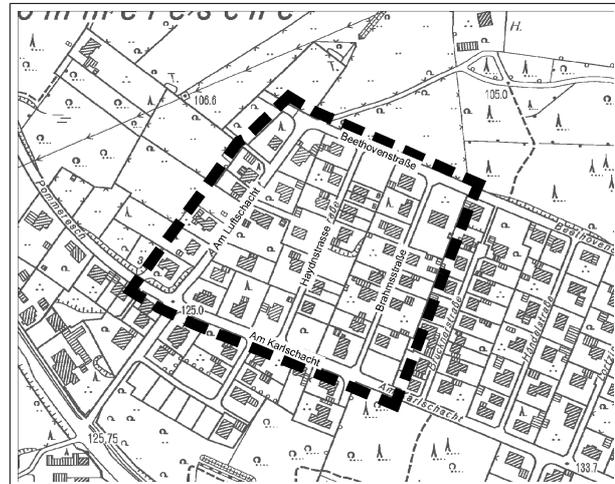


Bebauungsplan Nr. 18 b "Am Karlschacht/Brahmsstraße", 1. vereinfachte Änderung

- Abwägungsvorschläge zu Eingaben -



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 18. Dezember 2014 ist endgültig. Die Stellungnahmen fließen in das Planwerk ein. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

A) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB:

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit
vom 30. Dezember 2014 bis 29. Januar 2015 -

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rah- men des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB nicht geantwortet haben:

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

- keine

C) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Verfah- ren nach § 4 (2) BauGB explizit keine Hinweise und Anregungen haben:

- Kreis Steinfurt, 18. Dezember 2014

D) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rah- men der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB Anregungen gegeben haben

- keine

E) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer):

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.